



Oekumenischer Hospizdienst Buchholz e.V.

Gespräche - Begleitung - Seelsorge

Richtlinien für die Mitarbeit im Oekumenischen Hospizdienst Buchholz e.V.

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die weibliche Form der Mitarbeiterin gewählt.)

Grundlegendes:

Die meisten Menschen wünschen sich, im Sterben nicht alleingelassen, sondern liebevoll begleitet zu werden. Familienangehörige und hauptamtliche „Helferinnen und Helfer“ können das oft nicht alleine leisten und brauchen Entlastung. Immer mehr Menschen entdecken den alten menschlichen und christlichen Dienst der Sterbebegleitung neu und sind bereit, dafür Zeit, Kraft und Geld zu investieren.

Sterbebegleitungen können stattfinden im häuslichen Umfeld von Schwerstkranken, in Alten- und Pflegeheimen, im Krankenhaus, sowie im stationären Hospiz. Die Hilfe geschieht nach Absprache mit den Kranken und/oder den Pflegenden.

Jede freiwillige Mitarbeiterin respektiert die religiösen, politischen und ethischen Überzeugungen des Kranken und seiner Angehörigen. Sie versucht nicht, ihnen ihre persönlichen Einstellungen aufzudrängen. Gleichwohl wird sie von ihrem eigenen christlichen Glauben und Hoffen zu sprechen bereit sein, wenn es gewünscht wird.

Aufgaben:

Zu den Aufgaben ehrenamtlicher Hospizhelferinnen gehört die Begleitung während der Zeit der Krankheit und des Sterbens.

Sie umfasst:

- Vertrauensbeziehung zum Kranken und seinen Angehörigen aufbauen. Dies geschieht durch einfühlsames Zuhören, Achtung gegenüber dem Anderen, Anteilnahme und die Bereitschaft zum Mittragen. Das Da-sein ist der wichtigste Dienst, den die freiwillige Mitarbeiterin dem Kranken und seinen Angehörigen leisten kann. Wenn der Sterbende oder ein Familienmitglied sich überlastet, traurig oder verängstigt fühlt und über seine Gefühle sprechen will, ist die freiwillige Mitarbeiterin da, um aktiv zuzuhören.
- Damit die Angehörigen Zeit haben, sich dem Sterbenden zu widmen, kann in geringem Umfang und in Notsituationen zur Hilfe auch die Mithilfe bei der Hausarbeit oder bei einfachen Pflegeverrichtungen oder die kurzfristige Betreuung von Kindern gehören. Dies sollte jedoch die Ausnahme bleiben.
- Die Hospizhelferin sollte wöchentlich 2 – 3 Stunden (evtl. mehr) für die Hospizarbeit zur Verfügung stehen.

In der Zeit der Trauer kann auf Wunsch der Familie der Kontakt aufrechterhalten werden.

Sparkasse Harburg-Buxtehude
Bankleitzahl **207 500 00**
Kontonummer **3097383**

1.Vorsitzende:
Sieglinde Winterstein
Steinbecker Mühlenweg 81A
21244 Buchholz

Vereinsanschrift:
Elsterkamp 10a
21244 Buchholz

Tel./AB: 04181 97255
Fax 04181 281256
E-Mail: mail @OeHB.info
Internet: www.OeHB.info

Vereinsregister: Amtsgericht Tostedt VR 1422

Institutskennzeichen 500332955

**Unser Verein ist Mitbetreiber des Hospiz Nordheide, Ansprechpartner im Hospiz- und Palliativstützpunkt,
sowie Mitglied der Hospiz Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen e.V.
und des Deutschen Hospiz- und Palliativverbands e.V.**

Stand 02.02.2009



Ehrenamtlichkeit:

Die Mitarbeit im Oekumenischen Hospizdienst Buchholz e.V. geschieht freiwillig und ehrenamtlich. Entstandene Auslagen können gegen entsprechende Belege erstattet werden.

Mitgliedschaft/Aus- und Fortbildung:

Voraussetzungen für die aktive Mitarbeit im Oekumenischen Hospizdienst Buchholz e.V. sind die Mitgliedschaft im Verein und die Teilnahme an einer Ausbildung. Der Schwerpunkt während der Ausbildung liegt auf der eigenen Auseinandersetzung mit Grenzsituationen, mit Krankheit und Verlust, Sterben und Tod. Die eigenen Erfahrungen werden ergänzt durch Einführung in Gesprächsführung und Informationen über Krankheit, Schmerzen, Leiden, Begleitung von Angehörigen, Tod, Trauer u.a. Weitere wichtige Bestandteile sind Einführung in seelsorgerliche Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden und in einfache Pflege.

Von den ausgebildeten Mitarbeiterinnen wird die Teilnahme an Fortbildungs- und Vertiefungskursen erwartet. Die Hospizhelferinnen treffen sich einmal im Monat zum Arbeitskreis und einmal zur Gruppen-Supervision (Bei nicht Teilnahme ist Absage notwendig!). Sie sollten ihre eigenen Fähigkeiten und Grenzen erkennen und sie beachten. Bei Fragen, Hilflosigkeit oder eigener Betroffenheit können sie auch bei der Koordinatorin oder innerhalb der aktiven Gruppe um Unterstützung bitten.

Verantwortlichkeit:

Die Hospizhelferinnen sind dem Oekumenischen Hospizdienst Buchholz e.V. verantwortlich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie dürfen mit Außenstehenden keine Gespräche über die Kranken, deren Angehörige oder andere Aktive führen. Ausgenommen sind interne Gespräche innerhalb des Hospizdienstes.

Die Begleiterinnen sind verpflichtet, eine formgebundene Dokumentation zu führen und der Koordinatorin auszuhändigen.

Den Einsatz der Hospizhelferinnen plant die Koordinatorin und stimmt ihn entsprechend ab. Begleitungen, die sich aus Beruf und Nachbarschaftsbeziehungen ergeben, sind mit der Koordinatorin abzusprechen. Dies gilt auch für Begleitungen in Einzugsbereichen anderer ambulanter Hospizdienste.

Bei nicht klärbaren Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten innerhalb der aktiven Gruppe sind der/die 1. oder 2. Vorsitzende einzubeziehen. Diese werden sich um eine einvernehmliche Regelung bemühen.

Öffentliche Darstellungen der Hospizarbeit müssen mit dem Vorstand abgesprochen werden.

Sparkasse Harburg-Buxtehude
Bankleitzahl **207 500 00**
Kontonummer **3097383**

1.Vorsitzende:
Sieglinde Winterstein
Steinbecker Mühlenweg 81A
21244 Buchholz

Vereinsanschrift:
Elsterkamp 10a
21244 Buchholz

Tel./AB: 04181 97255
Fax 04181 281256
E-Mail: mail @OeHB.info
Internet: www.OeHB.info

Vereinsregister: Amtsgericht Tostedt VR 1422

Institutskennzeichen 500332955

**Unser Verein ist Mitbetreiber des Hospiz Nordheide, Ansprechpartner im Hospiz- und Palliativstützpunkt,
sowie Mitglied der Hospiz Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen e.V.
und des Deutschen Hospiz- und Palliativverbands e.V.**

Stand 02.02.2009



Geschenke:

Der/die Begleitete oder die Angehörigen haben manchmal den Wunsch, ein Geschenk zu machen. Wenn das Geschenk angemessen ist und die Angehörigen oder der/die Begleitete bei einer Ablehnung verletzt wären, sollte das Geschenk angenommen werden.

Finanzielle Geschenke jedoch können von der Hospizhelferin nicht angenommen werden. Um durch die Ablehnung eines solchen Geschenkes niemanden zu verletzen, kann sie für das Angebot danken und auf die Möglichkeit einer Spende an den Oekumenischen Hospizdienst Buchholz e.V. hinweisen.

Manchmal möchte die Hospizhelferin dem Sterbenden oder seiner Familie ein Geschenk machen. Es sollte angemessen sein und im Rahmen der Beziehung zum Kranken oder der Familie bleiben.

Versicherung:

Während der praktischen Tätigkeit sind die Hospizhelferinnen durch die Gruppen-Unfall- und -Haftpflichtversicherung des Oekumenischen Hospizdienstes Buchholz e.V. versichert. Sie sollen den Vorstand umgehend informieren, wenn bei ihnen ein Versicherungsfall eintritt.

Sparkasse Harburg-Buxtehude
Bankleitzahl **207 500 00**
Kontonummer **3097383**

1.Vorsitzende:
Sieglinde Winterstein
Steinbecker Mühlenweg 81A
21244 Buchholz

Vereinsanschrift:
Elsterkamp 10a
21244 Buchholz

Tel./AB: 04181 97255
Fax: 04181 281256
E-Mail: mail @OeHB.info
Internet: www.OeHB.info

Vereinsregister: Amtsgericht Tostedt VR 1422

Institutskennzeichen 500332955

**Unser Verein ist Mitbetreiber des Hospiz Nordheide, Ansprechpartner im Hospiz- und Palliativstützpunkt,
sowie Mitglied der Hospiz Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen e.V.
und des Deutschen Hospiz- und Palliativverbands e.V.**

Stand 02.02.2009



Oekumenischer Hospizdienst Buchholz e.V.

Gespräche - Begleitung - Seelsorge

Vereinbarung

zwischen dem Vorstand des Oekumenischen Hospizdienstes Buchholz e.V. und dem/der freiwilligen Hospizhelfer/in

Die Richtlinien für die Mitarbeit im Oekumenischen Hospizdienst Buchholz e.V. in der jeweils gültigen Form gelten als grundlegender Bestandteil dieser Vereinbarung.

Der/die Hospizhelfer/in ist bereit, regelmäßig und unentgeltlich beim Oekumenischen Hospizdienst Buchholz e.V. mitzuarbeiten.

Der/die Hospizhelfer/in erkennt die Schweigepflicht und die Pflicht zum vertraulichen Umgang mit Daten betreuter Personen an.

Der/die Hospizhelfer/in verpflichtet sich, vom Betreuten und seinen Angehörigen keine Geldgeschenke anzunehmen.

Durch die Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätigt der/die Hospizhelfer/in, dass er/sie die oben erwähnten Richtlinien zur Kenntnis genommen hat und sie anerkennt.

Buchholz,

Unterschrift des/der Hospizhelfers/-helferin

Unterschrift eines Mitglieds des Vorstandes

Sparkasse Harburg-Buxtehude
Bankleitzahl **207 500 00**
Kontonummer **3097383**

1.Vorsitzende:
Sieglinde Winterstein
Steinbecker Mühlenweg 81A
21244 Buchholz

Vereinsanschrift:
Elsterkamp 10a
21244 Buchholz

Tel./AB: 04181 97255
Fax 04181 281256
E-Mail: mail @OeHB.info
Internet: www.OeHB.info

Vereinsregister: Amtsgericht Tostedt VR 1422

Institutskennzeichen 500332955

**Unser Verein ist Mitbetreiber des Hospiz Nordheide, Ansprechpartner im Hospiz- und Palliativstützpunkt,
sowie Mitglied der Hospiz Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen e.V.
und des Deutschen Hospiz- und Palliativverbands e.V.**

Stand 02.02.2009